



Karrer Gemeinde-Info



Amtliche Mitteilung
„Zugestellt durch Post.at“

Information der Gemeinde Karres

18. Jahrgang

Nr. 03-2015

September

Unser Bürgermeister informiert

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Der Sommer ist bereits vorbei. So heiss und trocken wie schon viele Jahre nicht mehr. „Gott sei Dank“ sind wir vor großen Unwettern verschont geblieben. Einmal sind wir doch durch starken Regen und Hagel am Tschirgant mit einem Murenabgang betroffen gewesen. Da sind wir, wie man so sagt, mit einem blauen Auge davon gekommen. Bei der Feuerwehr bedanke ich mich für ihren Einsatz bei diesem Ereignis. Die 2. Brücke am Almweg wurde etwas in Mitleidenschaft gezogen und muss noch repariert werden. Ebenso müssen die Forstwege bzw. Furten beim „Lehnenkreuz“ und in der „Wasch“ neu errichtet werden.

Die ganze Ferienzeit wurde mit Hochdruck am Gemeindebau gearbeitet. Die Kinder konnten bereits im neuen Kindergarten einziehen.

Die Schulkinder können zwar in ihren Klassen unterrichtet werden, jedoch fehlen im Werkraum und Lehrerzimmer noch einige Möbel bzw. Einrichtungsgegenstände. Mit dem Turn- bzw. Gemeindsaal sowie mit dem Musikprobelokal und dem neuen Gemeindeamt wird es wohl

November/Dezember, bis diese benützt und bezogen werden können.

Der Kinderspielplatz wird in nächster Zeit wieder aufgestellt und benützbar sein. Ich ersuche um Verständnis für diese baulichen Verzögerungen, aber bei einem Umbau kommen immer wieder neue, nicht eingeplante bzw. vorgesehene Maßnahmen auf einen zu.

Am 24. September 2015 kommt der Bischof zur Visitierung in unsere Gemeinde, wobei auch ein Besuch im Kindergarten und in der Schule vorgesehen ist.

Wie mir unser Pfarrer Johannes bestätigt hat, wird die Innenrestaurierung der Kirche bis Anfangs Oktober abgeschlossen sein.

Am 10. Oktober 2015 wird der Bischof in der neu restaurierten Kirche die heilige Messe halten und die Segnung vornehmen.

Zu diesem Anlass werden wir natürlich unseren Herrn Bischof mit allen Ehren in Karres willkommen heißen. Dabei ersuche ich um Mitwirkung und Unterstützung bei den Vereinen und Institutionen unseres Dorfes.



Am 6. Juli 2015 verstarb unser Jagdpächter Rudolf Achenbach im 87. Lebensjahr. Über 28 Jahre war er ein sehr guter Jagdpächter und Freund von Karres.



Im Namen der Agrargemeinschaft und Gemeinde Karres sowie den Vereinen von Karres bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit bei unserem verstorbenen Jagdpächter. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Mit Bernd Moos-Achenbach wird die Jagd weitergeführt bis der Jagdpachtvertrag ausläuft. Ihn ersuche ich, im Sinne seines Schwiegervaters, für eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben, kommt es zu Änderungen bei der Vorschreibung der Gemeindesteuern und – abgaben. Die genannten Vorgaben sind auf Seite 4 beschrieben. Um sich Mehrfacheinzahlungen bei der Bank zu ersparen, ersuche ich, nach Möglichkeit einen Abbuchungsauftrag zu erteilen. Macht doch von dieser Möglichkeit Gebrauch!

Am 3. Oktober 2015 wird wieder der alljährliche Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Näheres auf Seite 11.

Nun noch einen Aufruf an alle Vereine und Institutionen, aber auch Privatpersonen. Um unsere Gemeindeinfo interessanter zu gestalten, ersuchen wir um laufende Beiträge und Fotos von Veranstaltungen und Ereignissen.

Im Internet findet ihr unter www.karres-tirol.gv.at die neuesten Informationen von Karres.

Bis zur nächsten Info wünsche ich euch einen schönen Herbst und eine gute Zeit.

Euer Bürgermeister

Sprechstunden Bürgermeister	Sprechstunden Vizebürgermeister
Die Sprechstunden des Bürgermeisters werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 05412/66186 während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes oder unter 0676/840044100 abgehalten.	Die Sprechstunden des Vizebürgermeisters werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 05412/65615 abgehalten.



Gemeindesteuern und –abgaben

Die Vorschreibung der Gemeindesteuern und –abgaben für das **4. Vierteljahr 2015** findet Mitte Oktober statt (Fälligkeit Mitte November) und beinhaltet folgende Abgaben:

- Wasserbenützungsgebühr (Endabrechnung laut Zählerablesung)
- Kanalbenützungsgebühr (Endabrechnung laut Zählerablesung)
- Grundsteuer A und B (falls Jahresbetrag 75,00 Euro überschreitet)
- Müll – Grundgebühr (nach Personen)
- Müll – weitere Gebühr (nach Größe des Müllbehälters)
- Tierseuchenbeitrag
- Freiwasser für Großvieheinheiten (Landwirtschaftsförderung)
- Öli-Behälter, Müllbehälter, Müllsäcke, Verwaltungsabgaben usw.

**Die Steuerpflichtigen werden ersucht,
bei der Überweisung mittels Telebanking
zumindest die EDV- oder Rechnungs-Nummer anzugeben!**

***(Bitte beachten: Die Rechnungsnummer ändert sich mit jeder
Vorschreibung!!!)***

ZAHLUNGSANWEISUNG AUFTRAGSBESTÄTIGUNG	AT	Hypo Tirol Bank Imst	ZAHLUNGSANWEISUNG
EmpfängerInNameFirma Gemeinde Karres	EmpfängerInNameFirma Gemeinde Karres, 6462 Karres, Karres 91		
IBANEmpfängerIn AT24 5700 0002 9000 3300	IBANEmpfängerIn AT24 5700 0002 9000 3300		
BIC (SWIFT) Code der Empfängerbank HYPTAT22	BIC (SWIFT) Code der Empfängerbank HYPTAT22	Ein BIC ist verpflichtend anzugeben, wenn die IBAN EmpfängerIn ungleich AT beginnt.	EUR Betrag Cent
EUR Betrag Cent 000070000027	000070000027	Drucken der Zahlungsreferenz	
Zahlungsreferenz 000070000027	Verwendungszweck wird bei ausgeführter Zahlungsreferenz nicht an EmpfängerIn weitergegeben. Vorschreibung 3. VJ EDV-Nr.: 310, 0 70 27		
IBANKontrahenten/AuftraggeberIn	IBANKontrahenten/AuftraggeberIn		
Verwendungszweck Vorschreibung 3. VJ EDV-Nr.: 310 0 70 27 Gemeinde Karres	KontoinhaberIn/AuftraggeberInNameFirma Gemeinde Karres		
			006 000000000000 < 30+ Unterschrift Zeichnungsberechtigter



Neue Vorschreibformulare

Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben muss das bisher einheitliche Vorschreibformular neu aufgelegt werden. Abhängig vom Bundesland, der Abgabendefinition sowie dem Instanzenzug (Landesverwaltungsgericht in Tirol) wird es notwendig, unterschiedliche Vorschreibformulare mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung auf den Rückseiten zu verwenden.

Diese neuen Vorschreibformulare werden voraussichtlich ab der Oktober-Vorschreibung zur Verwendung kommen.

Nun aber zum Punkt dieses Beitrages. Das Problem sind nicht die neuen Vorschreibformulare an sich, sondern die Tatsache, dass ab sofort nicht mehr alle Abgaben mit **1 Formular wie bisher vorgeschrieben** werden können, sondern in der Regel **mindestens 2 Formulare pro Vorschreibung** verwendet werden müssen. Auf dem einen Formular Abgaben wie zB Grundsteuer, Miete, Pachtzinse, Kindergartenbeiträge und auf einem anderen Formular Abgaben wie zB Wasser-, Kanal- oder Müllgebühren.

Durch diese Änderung trifft es dann alle Steuerpflichtigen, denn voraussichtlich ab

Oktober wird es dann notwendig, bei jeder Vorschreibung mit 2 Zahlscheinen zur Bank zu gehen und ab diesem Zeitpunkt immer 2 oder mehr Überweisungen vorzunehmen.

Aus diesem Grund rufen wir aktuell nochmals die Aktion Abbuchungsauftrag in Erinnerung.

Mit einem jederzeit widerrufbaren Abbuchungsauftrag (SEPA-Lastschrift-Mandat) sparen Sie Zeit und Geld. Sie können die Vorschreibungen von Ihrem Bankkonto abbuchen lassen und brauchen nicht mehr auf die Einhaltung von Zahlungsfristen zu achten, sparen Kosten für die Änderung eines Dauerauftrages und Zeit für Schreibearbeit, die bei der Zahlung mit Zahlscheinen oder via Telebanking anfällt.

Hierzu einfach das Formular auf der letzten Seite dieser Info ausfüllen, unterschreiben und beim Gemeindeamt Karres abgeben oder Sie besuchen einfach persönlich das Gemeindeamt. Wir unterstützen Sie gerne beim Ausfüllen eines Abbuchungsformulars.

**Viel zu oft
gibt man das Gute auf,
in der Hoffnung
etwas Besseres zu finden.**



Müllabfuhrplan

Oktober bis Dezember 2015

	<u>Restmüll</u>	<u>Biomüll</u>
<u>Oktober:</u>	06.10. 20.10.	07.10. 21.10.
<u>November:</u>	03.11. 17.11.	04.11. 18.11.
<u>Dezember:</u>	01.12. 15.12. 29.12.	02.12. 16.12. 30.12.



Nächste
Problemstoffsammlung:
Freitag, 25. September 2015

Nächste
Sperrmüllsammlung:
Mittwoch, 23. September 2015

Es wird ersucht, die Bio- bzw. Restmüllbehälter bereits am Morgen bereitzustellen, da die Firma Hopperger die Müllkübel auch am Vormittag entleeren kann.

Beschädigte Müllkübel

Die Firma Hopperger teilt mit, dass beschädigte Müllbehälter in Zukunft mit folgendem Aufkleber versehen werden:

**Dieser Müllbehälter ist STARK BESCHÄDIGT!
Wir ersuchen Sie, den Behälter auszutauschen,
sonst kann KEINE ENTLEERUNG mehr erfolgen!**

Im Falle, dass ein Müllbehälter diesen Aufkleber trägt, wird dessen Besitzer ersucht, sich einen neuen Müllbehälter von der Gemeinde Karres anzuschaffen.



Sperrmüllsammlung

Die Gemeinde Karres teilt mit, dass am

Mittwoch, den 23. September 2015

in der Zeit von 14:00 bis 19:00 Uhr

am Recyclinghof Karres

eine Sperrmüllsammlung (Selbstanlieferung zum Recyclinghof Karres) durchgeführt wird.

Was wird bei der Sperrmüllsammlung übernommen???

Unter Sperrmüll im Sinne des Gesetzes sind jene Abfälle zu verstehen, die aufgrund ihrer Größe oder äußeren Form nicht in den Restmüllbehältern gesammelt werden können, wie zB Matratzen, Teppiche, Wannen, Waschbecken usw.

Es wird nochmals besonders darauf hingewiesen, dass bei der Sperrmüllsammlung keine Abfälle übernommen werden, die über die normale Restmüllabfuhr im Müllkübel bzw. Müllsack entsorgt werden können.

Altreifen, Altholz, Problemstoffe usw. werden ebenfalls nicht übernommen.

Der Recyclinghof ist an diesem Tag nur zur Sperrmüllsammlung geöffnet!!!

Bei größeren Mengen (PKW-, Traktoranhänger) bietet die Gemeinde Karres - nach Abholung eines Berechtigungsscheines - die Möglichkeit einer kostenlosen

Selbstanlieferung zur Deponie nach Roppen. Dieses Angebot gilt für die gesamte Kalenderwoche 39, also von 21. bis einschließlich 25. September 2015.



Geburtstagsglückwünsche

Oktober bis Dezember 2015

Witting Alois	85
Mark Mathilde	95
Gstrein Herta	86
Praxmarer Emma	88
Mayrhofer Maria	85

*) Liste wird nach der Reihenfolge des Geburtstages sortiert

**Natürlich gratulieren wir auch jedem anderen Gemeindebürger,
der in dieser Zeit einen Geburtstag feiert.**

Den Kilos zu Leibe rücken

Der avomed bietet ab Oktober in Imst „Teen Power“, einen Gruppenkurs für übergewichtige Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren an. In zehn Ernährungs- und Bewegungseinheiten wird den teilnehmenden Kindern spielerisch gesunde Ernährung näher gebracht und Spaß an

Bewegung vermittelt. Durchgeführt werden die Einheiten von einer Diätologin und einer Sportpädagogin, welche auf einen sensiblen Umgang mit diesem Thema geschult sind.

Nähere Infos und Anmeldung zum Kurs unter 0512/58 60 63 27 oder www.avomed.at.



Feste/Veranstaltungen/Termine

Oktober bis Dezember 2015

Veranstaltungskalender 2015



Oktober	November	Dezember
1 Do Beginn Dorfgroupenschießen	1 So Allerheiligen	1 Di
2 Fr	2 Mo Allerseelen 45	2 Mi
3 Sa	3 Di	3 Do
4 So	4 Mi	4 Fr
5 Mo 41	5 Do	5 Sa Nikolaus-/Krampelerumzug
6 Di	6 Fr	6 So JHV Freiwillige Feuerwehr Nikolaus-Hausbesuche
7 Mi	7 Sa	7 Mo 50
8 Do	8 So Seelensonntag	8 Di Maria Empfängnis
9 Fr	9 Mo 46	9 Mi
10 Sa	10 Di	10 Do
11 So	11 Mi	11 Fr
12 Mo 42	12 Do	12 Sa
13 Di	13 Fr	13 So
14 Mi	14 Sa	14 Mo 51
15 Do Feuerwehrprobe	15 So	15 Di
16 Fr	16 Mo 47	16 Mi
17 Sa	17 Di	17 Do Feuerwehrprobe
18 So	18 Mi	18 Fr
19 Mo 43	19 Do Feuerwehrprobe	19 Sa
20 Di	20 Fr	20 So Senioren-Weihnachtsfeier
21 Mi	21 Sa Cäcilienfeier	21 Mo Ausrückung Geburtstag (MK) 52
22 Do	22 So Ausrückung Geburtstag (MK)	22 Di
23 Fr	23 Mo Ausrückung Geburtstag (MK) 48	23 Mi
24 Sa	24 Di	24 Do Heiliger Abend Aktion "Friedenslicht"
25 So Ende der Sommerzeit	25 Mi	25 Fr Weihnachten
26 Mo Nationalfeiertag 44	26 Do	26 Sa Stephanstag
27 Di	27 Fr	27 So JHV Schützenkompanie
28 Mi	28 Sa	28 Mo 53
29 Do	29 So	29 Di
30 Fr	30 Mo 49	30 Mi
31 Sa		31 Do Silvesterblasen



Eine Herzensangelegenheit

Beim diesjährigen Jahresabschlusstreffen der Turnerinnen von Karres wurde eine Idee geboren:

„Veranstalten wir doch einen Frühschoppen zugunsten der Kirchenrenovierung“

In Zusammenarbeit zwischen Turnerinnen und Ortsbäuerinnen, allen voran Petra Fink und Evi Walch, wurde diese Idee schnell umgesetzt und mit der Organisation dieses Festes begonnen. Als Termin einigte man sich auf Herz-Jesu-Sonntag (14. Juni). Die Musikkapelle ließ es sich natürlich auch nicht nehmen, an diesem Festtag mitzuwirken.

Es wurde einiges in Bewegung gesetzt, um dieses Fest durchzuführen. Durch die freiwillige Mitarbeit von Vereinen, Helferinnen und Helfern wurde die stattliche Summe von **€ 3.707,-** erarbeitet, die die Herzen der Organisatorinnen höher schlagen ließen.



Am Kirchtag, den 26. Juli 2015, übergab man dann Pfarrer Johannes den Scheck über die stolze Summe von € 3.707,- zugunsten der Kirchenrenovierung.

Nochmals „Danke an Alle“, die bei diesem Fest mitgewirkt bzw. dieses Fest besucht haben.





Kindergarten- und Schulbeginn

Der Kindergarten für das Kindergartenjahr 2015/2016 begann am Montag, den 7. September 2015. Der Unterricht an der Volksschule Karres begann einen Tag später, also am Dienstag, den 8. September 2015. Die Start- und Eingewöhnungsphase haben die Kinder inzwischen hinter sich gebracht, somit ist es an der Zeit, seitens der Gemeinde viel Glück und Erfolg für die bevorstehenden Aufgaben zu wünschen.

Weiters möchten wir über einige Punkte informieren:

Der Kindergarten wird von zwei 3-jährigen Kindern (Käferkinder), acht 4-jährigen Kindern (Schmetterlingskinder) und von vier 5-jährigen Kindern (Bärenkinder) besucht. Die Leitung des Kindergartens obliegt nach wie vor der Kindergartenpädagogin Rosmarie Praxmarer.

Die Herbstferien sind von 27. Oktober 2015 bis 2. November 2015 und gelten sowohl für den Kindergarten als auch für die Volksschule.

Der diesjährige Laternenumzug wird voraussichtlich am 12. November 2015 stattfinden.

Die Gemeinde Karres hebt seit dem Jahr 2009 keine Kindergarten(Eltern-)beiträge mehr ein, auch nicht für 3-jährige Kinder (Gratiskindergarten). Diese Regelung gilt seit

dem Kindergartenjahr 2009/2010 und so lange, solange das Land Tirol die Aktion „Gratiskindergarten“ fördert.

Förderungen:

Für 2- und 3-jährige Kinder (Geburtsdatum zwischen 2. September 2011 und 1. September 2013) gibt es das Tiroler Kindergeld Plus; dieses beträgt € 400,- im Jahr.

Für 4- und 5-jährige Kinder wurde der Gratiskindergarten (20 Wochenstunden ohne Mittagstisch) eingeführt.

Für 6- bis 15-jährige Kinder, die eine Pflichtschule besuchen, gibt es die Schulstarthilfe; diese beträgt € 145,35 pro Schuljahr und muss für das jeweilige Schuljahr bis spätestens 30. September beim Gemeindeamt eingereicht werden.

Die 1. Schulstufe besuchen fünf Kinder, die 2. Schulstufe neun Kinder, die 3. Schulstufe sechs Kinder und die 4. Schulstufe neun Kinder.

Neben der Direktorin Helga Grundl unterrichten Elke Zangerle, Maria Mehlmann, Katharina Flir und Hildegard Haid als Lehrerinnen an der Volksschule Karres.

Weitere Informationen der Volksschule gibt es im Internet unter www.vs-karres.tsn.at.



Zivilschutz-Probealarm in ganz Österreich am Samstag, den 3. Oktober 2015

Am **Samstag, den 3. Oktober 2015** wird wieder bundesweit der jährliche Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Zwischen 12:00 und 13:00 Uhr werden nach der samstäglichen „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ und „Entwarnung“ in ganz Österreich ausgestrahlt werden. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen vertraut gemacht werden.

Österreich verfügt über ein gut ausgebautes Warn- und Alarmsystem, das vom Bundesministerium für Inneres gemeinsam

mit den Ämtern der Landesregierungen betrieben wird. Damit hat Österreich als eines von wenigen Ländern eine flächendeckende Sirenenwarnung.

Die Signale können derzeit über 8.200, davon in Tirol über 963 Feuerwehirsirenen abgestrahlt werden. Die Auslösung der Signale kann je nach Gefahrensituation zentral von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres, von den Landeswarnzentralen der einzelnen Bundesländer oder den Bezirkswarnzentralen erfolgen.

Achtung: Bitte am 3. Oktober keine Notrufnummern blockieren!

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe

15 Sekunden

Warnung

3 Minuten gleichbleibender Dauerton, **Herannahende Gefahr!**
Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.
Am 3. Oktober nur Probealarm!

Alarm

1 Minute auf- und abschwellender Heulton, **Gefahr!**
Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernseher (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.
Am 3. Oktober nur Probealarm!

Entwarnung

1 Minute gleichbleibender Dauerton. **Ende der Gefahr!**
Weitere Informationen über Radio oder Fernseher (ORF) beachten.
Am 3. Oktober nur Probealarm!





Richtig heizen mit Holz

Neue Sonderförderung für schadstoffarme Raumheizgeräte

Veraltete und falsch betriebene Holzöfen tragen wesentlich zur Schadstoffbelastung in Tirol bei. Das Land Tirol fördert deswegen seit 1. Jänner 2015 den Austausch alter Raumheizgerätemit bis zu 1.500 Euro.

Die Förderung wird gewährt für den Austausch eines mindestens zehn Jahre alten Raumheizgerätes für feste Brennstoffe (zB

Holz, Kohle) und den Ersatz durch einen modernen, umweltfreundlichen Pellets-, Scheitholz- oder Kachelofen.

Technische Voraussetzungen

Das neue Raumheizgerät muss mit einer automatischen Verbrennungsluftregelung ausgestattet sein und folgende Emissionsgrenzwerte einhalten (Typenprüfung):

Emissionsgrenzwerte in mg/MJ	CO	NOx	OGC	Staub	Wirkungsgrad
Raumheizgeräte für Pellets	120	100	6	20	85 %
Raumheizgeräte für feste biogene Brennstoffe	700	120	50	30	80 %
Kachelofen (ortsfest gesetzter Grund- oder Speicherofen)	-	-	-	-	85* %

*Der Nachweis für den Wirkungsgrad ist über die Kachelofenrichtlinie zu erbringen.

Förderhöhe

Der nicht rückzahlbare Einmalzuschuss beträgt maximal 1.500 Euro. Die Förderung ist einkommensunabhängig. Das Gesamtfördervolumen ist begrenzt und wird nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Wer den Austausch eines alten Raumheizgerätes plant, sollte deshalb rasch einreichen Die Förderung gilt ausschließlich für Zusatzheizungen.

Fachgerechte Ausführung

Zu beachten ist, dass für die automatische Verbrennungsluftregelung ein Stromanschluss (Steckdose) sowie eine gesonderte Luftzufuhr erforderlich sein können. Der Anschluss des Raumheizgerätes hat über einen Fachbetrieb zu erfolgen (Rauchfangkehrer). Die ordnungsgemäße Entsorgung der Altanlage ist von einem

befugten Entsorgungsbetrieb oder vom übernehmenden Recyclinghof zu bestätigen.





Abwicklung über Wohnbauförderung

Förderansuchen können bei der Abteilung Wohnbauförderung des Landes, den Wohnbauförderungsstellen in den Bezirkshauptmannschaften und im Stadtmagistrat Innsbruck eingereicht werden. Die Förderabwicklung erfolgt in Anlehnung an die Wohnhaussanierungsrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung. Weitere Informationen zur Förderung sind unter www.tirol.gv.at/wohnbau zu finden.

Schadstoffemissionen reduzieren

Laut Erhebungen der Statistik Austria werden tirolweit etwa 40 Prozent der Haupt-

wohnsitze mit Holzbrennstoffen beheizt. Geschätzte 100.000 Einzelöfen sind in den Tiroler Haushalten in Betrieb.

Holz ist damit der zweithäufigste Energieträger zur Beheizung der Privathaushalte im Land. Ziel der Umweltinitiative des Landes, ist den Schadstoffausstoß aus dem Hausbrand zu reduzieren.

Zu allen technischen Fragen berät Sie gerne die Beratungseinrichtung Energie Tirol unter der Telefonnummer 0512/589913 oder per Email: office@energie-tirol.at

Richtig heizen mit Holz

Sie verwenden nur naturbelassenes, trockenes Brennholz und verbrennen keinen Abfall.
Das Verbrennen von Abfall ist verboten.

IMPRESSUM:

<u>Herausgeber und Eigentümer:</u>	Gemeinde Karres
<u>Für den Inhalt verantwortlich:</u>	Bürgermeister Wilhelm Schatz
<u>Satz und Gestaltung:</u>	Marko Winkler
<u>Fotos:</u>	Gemeinde Karres, Evi Walch, Gerhard Grundl, Energie Tirol, Bildungsinfo Tirol,
Eingesandte Beiträge sind nicht immer ident mit den Ansichten der Redaktion. Ebenso behält sich diese eine eventuelle Kürzung der Beiträge vor.	
<u>Erscheinungsweise:</u>	vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)
<u>Verlagspostamt:</u>	6460 Imst

Herstellung im Eigendruck



Bildungsinfo Tirol

Klarheit schaffen. Bei allen Fragen rund um Bildung und Beruf. bildungsinfo-tirol vor ORT in Imst. Tirolweit. Kostenlos.

Berufswege sind immer häufiger geprägt von Phasen der Neuorientierung, Arbeitssuche oder Weiterbildung. Deshalb ist es umso wichtiger, sich mit der persönlichen und beruflichen Zukunft aktiv auseinanderzusetzen, um beruflich am Ball zu bleiben.

„Ich bin jetzt 46, rentiert sich da eine Weiterbildung noch?“

„Ich möchte etwas Neues angehen - aber was?“

„Ich möchte wissen, was in mir steckt und wie ich meine Stärken beruflich einsetzen kann.“

„Diese Fragen hören wir in der bildungsinfo-tirol sehr oft“, schildert Beraterin Ursula Rieder-Feldner.

Die bildungsinfo-tirol bietet Orientierungshilfe und unterstützt beim Planen, Treffen und Umsetzen von Bildungs- und Berufsentscheidungen. In der Beratung werden neue Perspektiven erarbeitet und Möglichkeiten aufgezeigt.

Egal ob es um den Berufseinstieg, Neuorientierung, Tipps für die Weiterbildung, Infos zu Förderungen oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht - die bildungsinfo-tirol steht allen Interessierten offen - unabhängig von Alter, Ausbildung oder Beruf und das kostenlos.

Imst: jeden Dienstag von 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
FMZ Imst, Industriezone 32, Lift 3. OG

Beraterin: Mag.^a Ursula Rieder-Feldner

Infos und Terminvereinbarungen:

Tirolweit unter:
0512/562791-40;
www.bildungsinfo-tirol.at



Beraterin: Mag.^a Ursula Rieder-Feldner



Gute Ideen gesucht!

Unter dem Motto „**Du hast eine Idee und willst etwas bewegen?**“ findet dieses Jahr ein tirolweiter Ideenwettbewerb statt, der engagierte Menschen bei der Realisierung ihrer Idee unterstützt. Der IDEENKANAL bietet all jenen eine geeignete Plattform, die finanzielle und inhaltliche Unterstützung benötigen, ihre Idee auch umsetzen zu können.

Gesucht werden nachhaltige und kreative Ideen, die einen positiven Beitrag zum Gemeinwohl leisten bzw. zur Lösung einer gesellschaftlichen Herausforderung beitragen. Ganz egal ob Umwelt-, Sozial- oder Kulturprojekt oder auch eine Geschäftsidee – der IDEENKANAL steht allen Ideen offen!

Die Idee kann dabei in der Gemeinde umgesetzt werden, für die ganze Region einen Mehrwert bringen, aber auch über die Gemeindegrenze hinaus einen positiven Beitrag leisten. Wichtig ist nur, dass man sie auch wirklich umsetzen möchte – egal ob alleine, zu zweit, im Verein, als Gruppe, Gemeinde, Schule oder im Unternehmen.

Was gibt es zu gewinnen?

Aus allen eingereichten Ideen können sich 20 Projekte öffentlich präsentieren, 5 davon erhalten eine Startfinanzierung von mindestens 1.500 EUR und werden zusätzlich durch eine öffentliche Spendenkampagne unterstützt, um weitere finanzielle Mittel zu erhalten. Darüber hinaus werden die Gewinnerideen bei der Umsetzungsplanung von einem Mentoren-Team fachlich begleitet.

Wie reiche ich eine Idee ein?

Bis zum 7. Oktober 2015 können unter www.ideenkanal.at die Ideen in max. 300 Zeichen eingereicht werden.

Nähere Informationen zum Ablauf finden Sie auf www.ideenkanal.at.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team von Energie Tirol sehr gerne zur Verfügung und freut sich über ihre Kontaktaufnahme! (Ansprechperson: Lukas Weiss; 0512/589913)



ideenkanal

VOM TRÄUMEN ZUM TUN



Richtlinien für den Heizkostenzuschuss 2015/2016

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2015/2016 nach Maßgabe der folgenden

Richtlinien einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

Antrags- bzw. zuschussberechtigter Personenkreis

- Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol
- PensionistInnen mit Bezug der geltenden Ausgleichszulage/Ergänzungszulage
- BezieherInnen von Notstandshilfe, Bevorschussung von Leistungen aus der Pensionsversicherung, Übergangsgeld nach Altersteilzeit
- BezieherInnen von Krankengeld, Rehabilitationsgeld, Pflegekarenzgeld
- AlleinerzieherInnen mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind

- BezieherInnen von laufenden Mindestsicherungs-/Grundversorgungsleistungen, die die Übernahme der Heizkosten als Mindestsicherungs-/Grundversorgungsleistung erhalten
- BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen, Schüler- und Studentenheimen

Für die Antragstellung gelten folgende Netto – Einkommensgrenzen

- € **855,00** pro Monat für allein stehende Personen
- € **1.290,00** pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € **205,00** pro Monat zusätzlich für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende, unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € **470,00** pro Monat für die *erste weitere* erwachsene Person im Haushalt
- € **310,00** pro Monat für *jede weitere* erwachsene Person im Haushalt

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind anzurechnen



- Eigen-/Witwen-/Waisenpensionen/Unfallrenten/Pensionen aus dem Ausland
- Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit (Lohn, Gehalt)
- Leistungen aus der Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- Studienbeihilfen, Stipendien
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Wochen-, Kinderbetreuungsgeld und Zuschüsse zum Kinderbetreuungsgeld
- erhaltene Unterhaltszahlungen und -vorschüsse/Alimente
- Nebenzulagen
- Pflegekarenzgeld, Rehabilitationsgeld

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind
- Lehrlingsentschädigungen
- Witwenrenten nach dem KOVG
- Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG

Höhe des Heizkostenzuschusses

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig **€ 200,00 pro Haushalt**.

Verfahren

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars im Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. November 2015 bei der jeweils **zuständigen Wohnsitzgemeinde** anzusuchen.

Die Gemeinden leiten diese Anträge nach Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben und deren Bestätigung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Bereich Unterstützung hilfsbedürftiger TirolerInnen, Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck, weiter.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen

- Einkommensnachweis (aktueller Pensionsbescheid, aktueller Lohn- oder Gehaltszettel, aktuelle Bezugsbestätigung - AMS, TGKK, Unterhalt, Alimente)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe (bei Kindern)
- Bestätigung der Wohnsitzgemeinde am Antragsformular



Unwetter hinterließ Spuren

In der ersten Augustwoche sind starke Regenfälle über Karres niedergegangen. Diese haben vor allem im Bereich des Lehnentalgrabens große Mengen von Geschiebe in Bewegung gesetzt. Dabei wurde die obere Brücke des Almweges („Schrofenbrüggle“) leicht in Mitleidenschaft gezogen und die Schlamm-packung erreichte sogar einen Teil der Waldsiedlung. Das Murenmaterial donnerte über die Furt im

Bereich des alten Hochbehälters und kam „Gott sei Dank“ in diesem Bereich schlussendlich zum Stillstand.

Die größten Aufräumarbeiten konnten dank der Freiwilligen Feuerwehr sowie dem Gemeindearbeiter rasch beseitigt werden; die restlichen Arbeiten werden sich wohl noch über einen längeren Zeitraum hinziehen.



Neue Abwasserleitungen

Auf der Karrer Alm kam es bereits im Herbst 2014 laufend zu Problemen mit der Abwasserbeseitigung. Hierbei wurden immer wieder zahlreiche Stunden verwendet, um diese Probleme (Verstopfung usw.) zu beseitigen. Als im Sommer 2015 diese Probleme wieder auftauchten, hat man sich dazu entschlossen, den Unannehmlichkeiten genauer auf den Grund zu gehen. Aufgrund fehlender Unterlagen betreffend Lage der bestehenden Leitungen wurden Suchgraben geöffnet und der Grund für die nicht abfließenden Abwässer schnell erkannt. Meterlange Verstopfungen der Kanalrohre bewirken eben, dass Abwässer zurück gestaut werden.



In mehreren Arbeitsstunden wurde dann der notwendigste Teil der Kanalrohre durch neue und entsprechend dimensionierte Rohre ersetzt, sodass der Betrieb auf der Karrer Alm wieder ohne Probleme fortgeführt werden konnte.





Selbstschutz-Tipp

Sicher im Internet

Das Internet hält in immer mehr österreichischen Haushalten Einzug. Das breite Informations- und Möglickeitspektrum im Internet spiegelt auch die Vielfalt der Betrügereien und Probleme wider. Generell setzt sich dabei jeder Internetnutzer einer ständigen Gefahr aus, die sich jedoch durch aufgeklärte, bewusste und vorsichtige Nutzung minimieren lässt.

Wir empfehlen daher folgende 10 Grundregeln bei der Nutzung des Internets zu beachten:

1. **Computer schützen:** Regelmäßige Updates, eine Firewall und eine aktuelle Antivirensoftware bieten schon einen guten Schutz für den PC.
2. **Privatsphäre wahren:** Das Internet vergisst nichts! Daher persönliche Daten nicht leichtfertig hergeben.
3. **„Gesundes“ Misstrauen:** Nicht alle Infos im Internet entsprechen der Wahrheit.
4. **Umsonst gibt's nichts:** Beispiel: In den vergangenen Monaten tauchten mehrmals Angebote auf, wo tausende Smartphones oder Tablets verschenkt werden.
5. **Keine Vorkasse bei unbekanntem Online-Shops:** Wenn es sich vermeiden lässt, zahlen Sie bei unbekanntem Shops nicht mit Vorkasse!
6. **Vorsicht bei der Nutzung von fremden Inhalten:** Fremde Fotos, Musik oder Videos sind häufig urheberrechtlich geschützt. Sollten Sie diese auf der eigenen Website verwenden wollen, fragen Sie vorher um Erlaubnis!



7. **Nicht alles glauben:** Häufig erhält man Nachrichten und E-Mails mit sensationellen Angeboten, diversen Gewinnbenachrichtigungen, Geldversprechen, Erben und vieles mehr. Achten Sie hier auf den Absender und seriöse Daten.
8. **Phishing Mails sofort löschen:** Banken oder Kreditunternehmen fordern Sie nie via E-Mail auf, Ihre Daten zu überprüfen! Löschen Sie solche Mails sofort. Ein weiterer Hinweis: viele Sprach- und Grammatikfehler.
9. **Das Internet vergisst nichts:** Achten Sie darauf, was Sie im Internet veröffentlichen! Fotos, Statusmeldungen oder dergleichen können nach Jahren ein Problem sein.
10. **Rasch Hilfe holen:** Unsicher? Fragen Sie einen Profi!



Abbuchungsauftrag (Lastschriften)

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften zu unten

angeführten Bedingungen durchzuführen. Ich (Wir) habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an Sie verständigt.

Datum, kontomäßige Zeichnung
des Auftraggebers

An: (kontoführende Bank)

BIC:

Zahlungsempfänger:

**Gemeinde Karres
Karres 91
6462 Karres**

IBAN des Zahlungspflichtigen:

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Bedingungen:

- Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt.
- Durch die Weitergabe dieses Abbuchungsauftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der (Die) Auftraggeber hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmen“ in der letztgültigen Fassung.





